

Gemeinde

Straßlach-Dingharting

Lkr. München



Bauleitplan

24. Änderung des Flächennutzungsplans
Holzhausen „Westlich der Keltenschanze“

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Aktenzeichen

STR 1-31

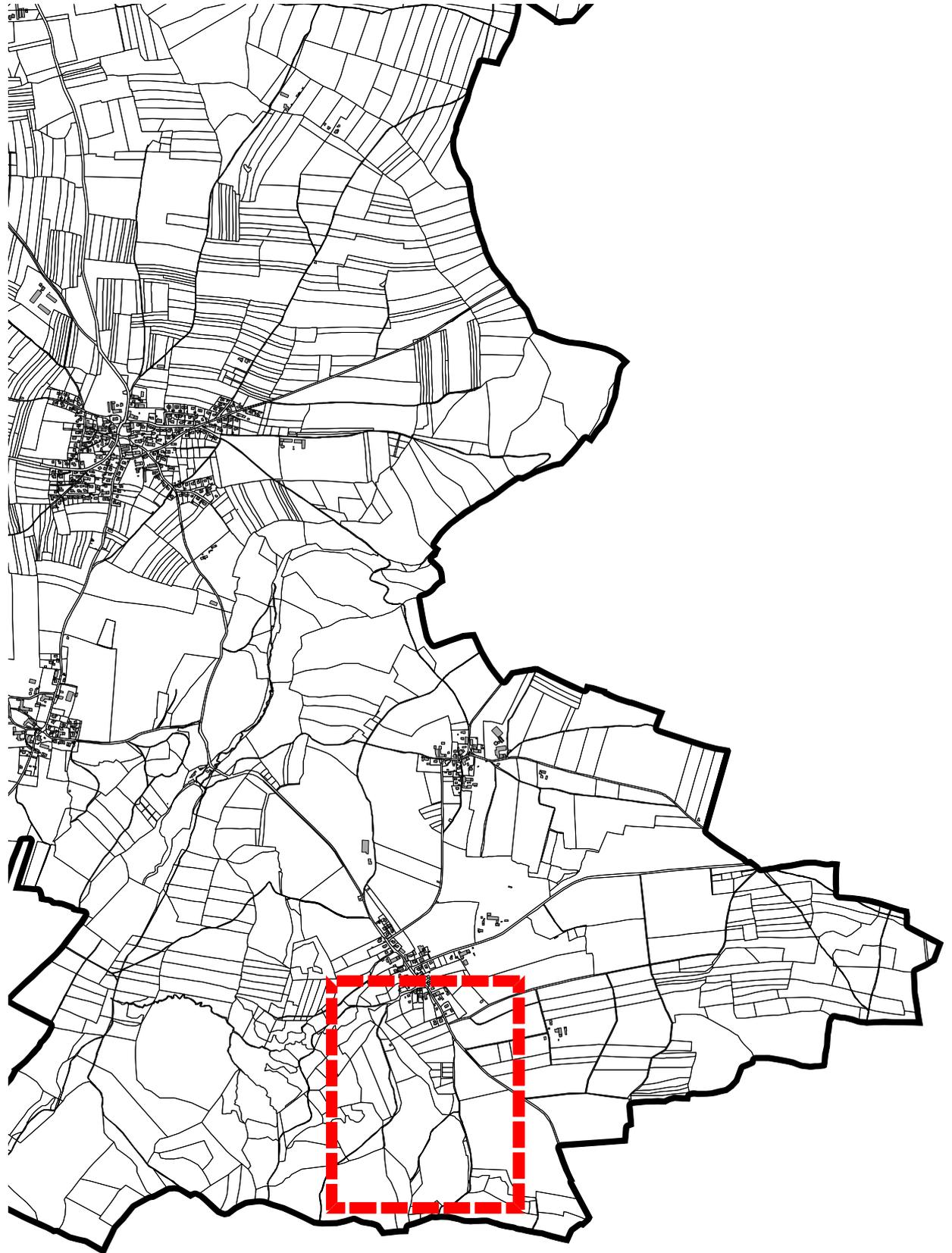
Bearbeiter: Bauer/Dörr/Knözinger

Plandatum

12.09.2018 (Entwurf)

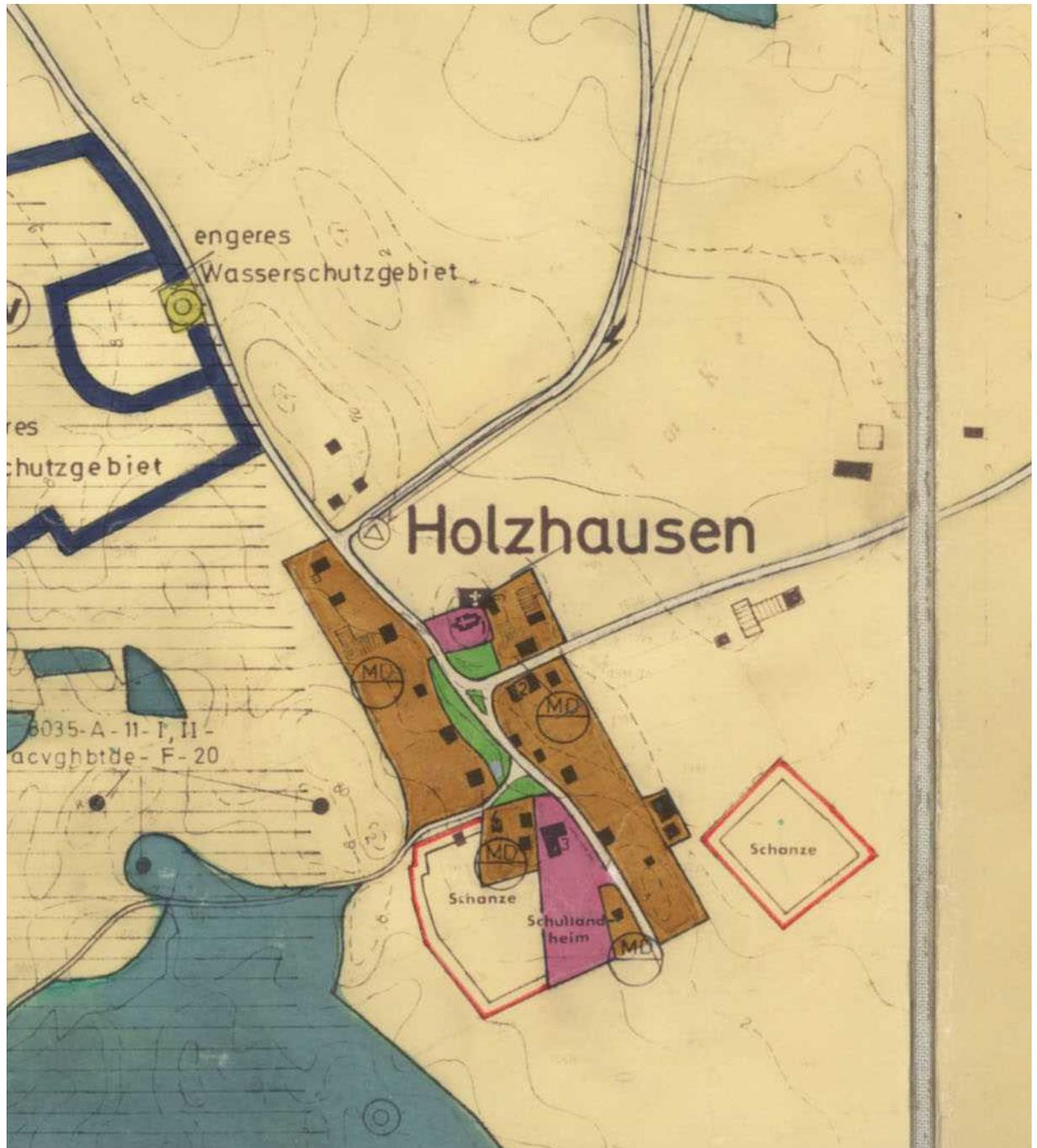
Übersichtsplan Gemeindeteil Holzhausen

Maßstab 1:25.000



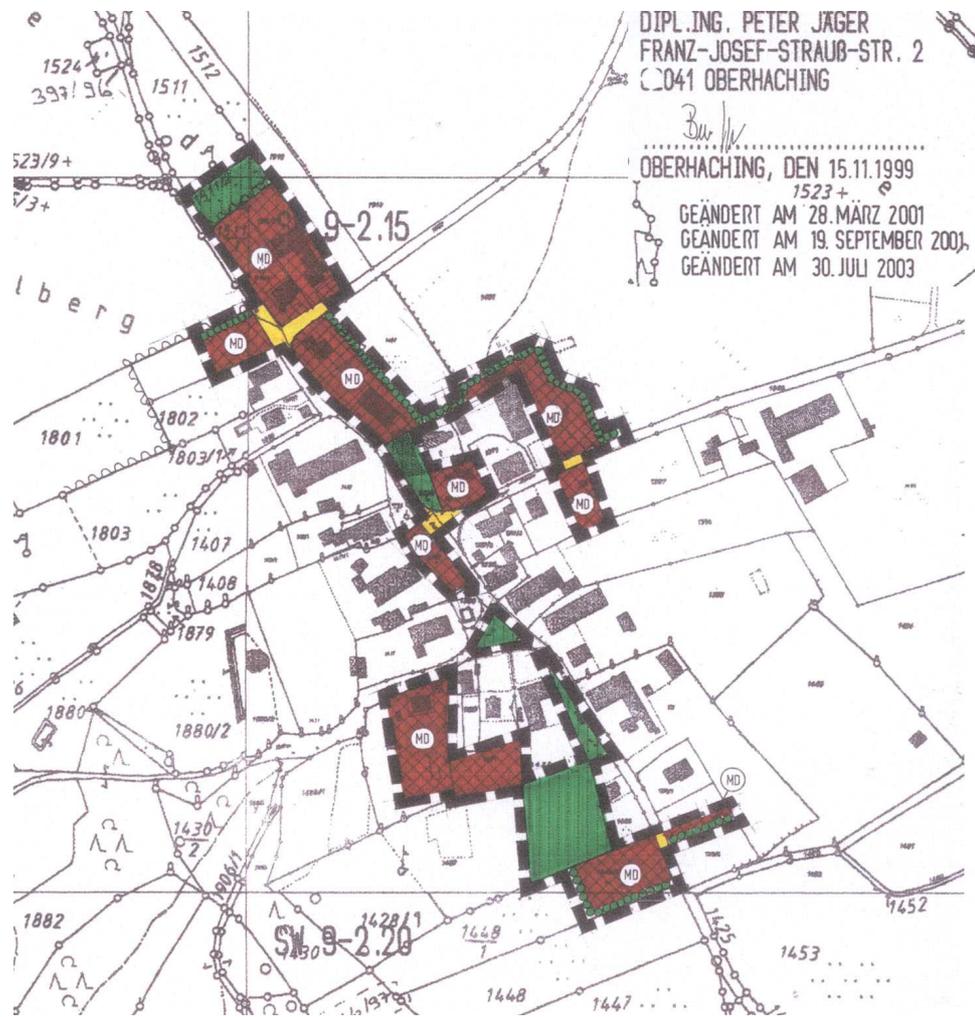
Bisherige Darstellung Holzhausen Flächennutzungsplan (FNP) i.d.F. vom 10.02.1983

Maßstab 1:5.000



Bisherige Darstellung Holzhausen Flächennutzungsplan 14. Änderung i.d.F. vom 30.07.2003

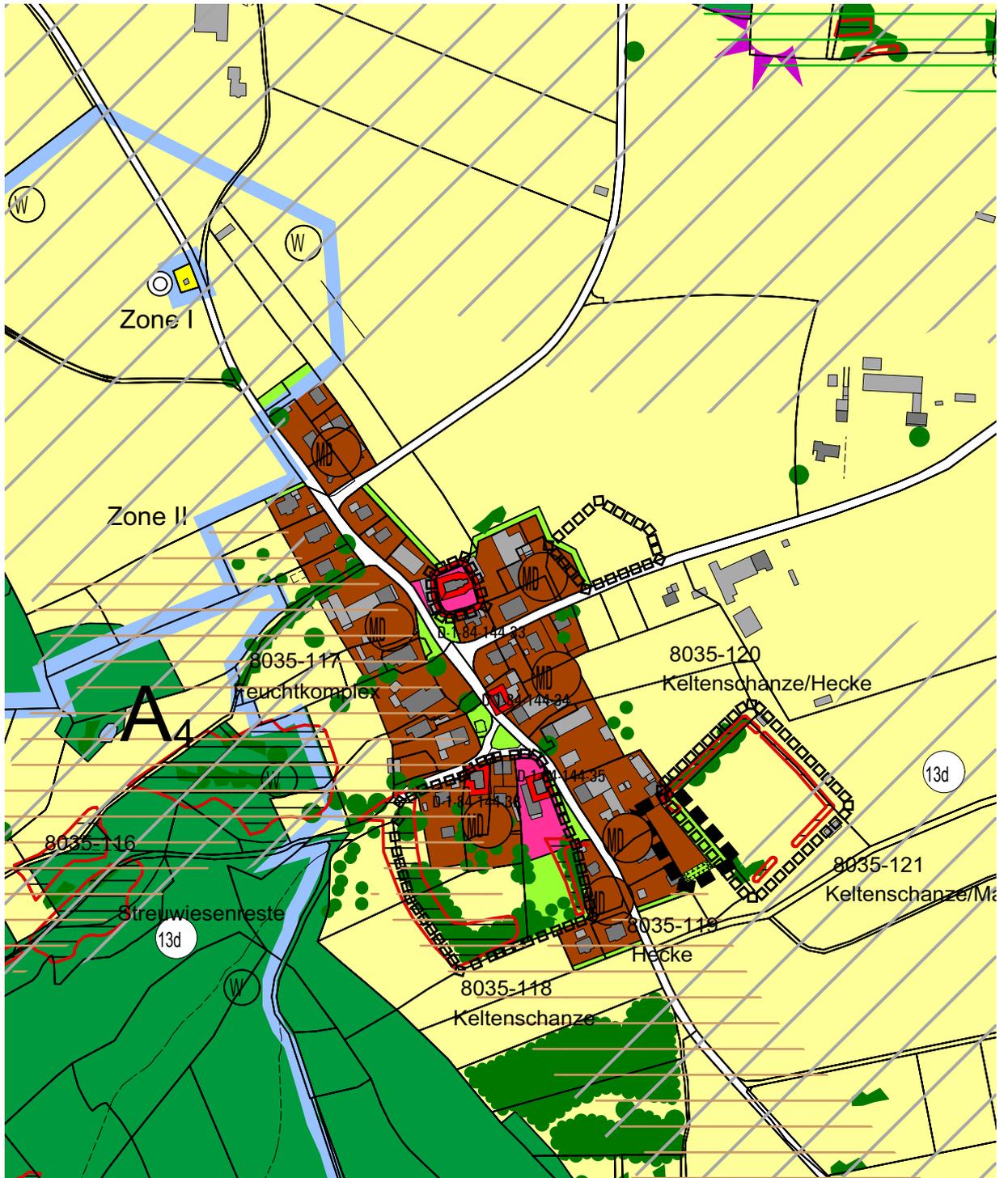
Maßstab 1:5.000



NEUE DARSTELLUNG

24. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Westlich der Keltenschanze" in Holzhausen

Maßstab 1:5000 | 12.09.2018 (Entwurf)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 24. Änderung für den Teilbereich "Westlich der Keltenschanze" in Holzhausen

Plandatum: 12.09.2018 (Entwurf)

Aktenzeichen: STR 1-31

Bearbeitung: Bauer, Dörr, Knözinger

Neue Darstellungen:



Geltungsbereich der Änderung (ca. 2200 m²)



Dorfgebiet



Ausgleichsfläche



Grünfläche



Bodendenkmal



Biotop

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 07/2018. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planfertiger	München, den PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Straßlach-Dingharting, den Erster Bürgermeister Hans Sienerth

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.06.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.09.2018 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2018) hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. *Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom) hat in der Zeit vom bis stattgefunden.*
4. *Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom(gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.*
5. *Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.*
6. *Der geänderte/ ergänzte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom, (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden können.*
7. *Zu dem geänderten/ ergänzten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom (gebilligt mit Beschluss Gemeinderates vom) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis erneut beteiligt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden können.*
8. *Die Gemeinde Straßlach-Dingharting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans / den Flächennutzungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.*

Straßlach-Dingharting, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Hans Sienerth

9. Das Landratsamt Erding hat die Änderung des Flächennutzungsplans / den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straßlach-Dingharting, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Hans Sienerth

10. Ausgefertigt

Straßlach-Dingharting, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Hans Sienerth

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans / des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans / der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Straßlach-Dingharting, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Hans Sienerth